

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 022.30; 632.6; 632

Datum: 29.04.2022  
TOP: 58

<b>Beschlussvorlage Nr. 30/2022</b>		
<b>Betreff:</b> Nutzungsänderung bestehendes Einfamilienwohnhaus mit Garage in 3-Familienwohnhaus, Abbruch bestehender Balkon sowie Garage, Aufbau einer Gaube, Anbau neuer Balkon und Doppelgarage, Flst. 4551/1, Steuppergstr.66		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Der Bauherr plant einen Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Garage in ein 3-Familienwohnhaus mit Gaube. Hierzu wird der bestehende Balkon abgerissen und ein neuer angebaut. Weiter wird die Einzelgarage abgerissen und eine Doppelgarage gebaut.

Das Vorhaben liegt im Baulinienplan vom 17.08.1959.

Der geplante Balkon befindet sich innerhalb der Abstandsfläche zum Flst. 4548. Hier wird vom Landratsamt Heilbronn geprüft, ob eine Abstandsflächenbaulast notwendig wäre.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen zur genannten Nutzungsänderung.**

**Beate Schweiker**